

6671/AB
= Bundesministerium vom 20.07.2021 zu 6709/J (XXVII. GP)
bmj.gv.at
 Justiz

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
 Bundesministerin für Justiz

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.367.925

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6709/J-NR/2021

Wien, am 20. Juli 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. Mai 2021 unter der Nr. **6709/J-NR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „zugekauftes Personal und Beraterverträge“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Ich entnehme der Anfrageeinleitung, dass von der Anfrage jene vom Bundesministerium für Justiz (im Zeitraum Jänner 2020 bis Mai 2021) abgeschlossenen Verträge umfasst sind, mit denen – mittelbar oder unmittelbar – (externe) Personalleistungen zugekauft wurden.

Zur Frage 1:

- *Welche Personalleistungen wurden von Jänner 2020 bis Mai 2021 in ihrem Verantwortungsbereich zugekauft? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Monat, Anzahl der Personen, Tätigkeit der Personen, Gehaltsstufe, Gehaltsklasse, verrechnete Überstunden und Begründung der Notwendigkeit des Zukaufs)*

Im Bereich der Justiz stellt in erster Linie die Justizbetreuungsagentur (JBA) externe Personalleistungen zur Verfügung. Das betrifft konkret die Bereitstellung von Personal in Angelegenheiten der a) Familien- und Jugendgerichtshilfe und Amts Dolmetscher, b) die Bereitstellung von Fachexpert*innen im Sinne des JBA-G (§ 2 Abs 5a JBA-G) sowie c) Personal zur Behandlung, Pflege, Erziehung und Betreuung von Insassen der Justizanstalten

zur Verfügung (§ 2 Abs. 1 und Abs. 2 JBA-G). Schließlich gibt es noch d) Verträge mit Personalleasing-Unternehmen.

a) Familien- und Jugendgerichtshilfe und Amtsdolmetscher

Die Familien- und Jugendgerichtshelfer*innen sind in die Verwendungsgruppe 3 (Sozialarbeiter*innen) oder die Verwendungsgruppe 4 (Psychologen/Psychologinnen etc.) des JBA-Kollektivvertrags eingestuft, die Amtsdolmetscher*innen sind in die Verwendungsgruppe 4 des JBA-Kollektivvertrags eingestuft. Zu allfälligen Überstunden liegen mir keine Daten vor.

Die in diesen Bereichen von der JBA bereitgestellten Personalkapazitäten in den Monaten Jänner 2020 bis April 2021 (für Mai 2021 liegen noch keine Daten vor) sind aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

Monat	VBÄ
Familien- und Jugendgerichtshilfe	
Jän.20	198,83
Feb.20	200,39
Mär.20	204,90
Apr.20	205,60
Mai.20	208,40
Jun.20	203,22
Jul.20	205,56
Aug.20	202,94
Sep.20	203,16
Okt.20	212,51
Nov.20	216,89
Dez.20	217,91
Jän.21	214,95
Feb.21	216,53
Mär.21	215,14
Apr.21	211,44
Amtsdolmetscher	
Jän.20	11,00
Feb.20	11,92
Mär.20	12,00
Apr.20	12,00
Mai.20	12,00

Jun.20	12,60
Jul.20	12,66
Aug.20	13,13
Sep.20	13,24
Okt.20	13,24
Nov.20	14,24
Dez.20	13,66
Jän.21	13,58
Feb.21	14,29
Mär.21	14,26
Apr.21	14,26

b) Fachexpert*innen

Dabei handelt es sich um Personen, deren spezifischen Fachkenntnisse innerhalb der Justiz nicht verfügbar sind, aber für die Bearbeitung komplexer oder besonders umfangreicher Ermittlungsverfahren oder gerichtlicher Verfahren sowie für Controllingaufgaben im Rahmen des Justiz-Managements benötigt werden. Fachexpert*innen sind in die Verwendungsgruppe 4 des JBA-Kollektivvertrags (Angestellte mit Tätigkeiten, welche im Normalfall den Abschluss eines Universitätsstudiums voraussetzen) eingestuft und erhalten zusätzlich eine Funktionszulage nach § 8 JBA-Kollektivvertrag.

Derzeit werden mehreren Staatsanwaltschaften (WKStA, StA Wien und StA Graz) Wirtschaftsexpert*innen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden dem Ressort auch IT-Fachexpert*innen zur Verfügung gestellt, deren Einsatz durch das BMJ koordiniert wird. Der „Zukauf“ gründet sich auf die gesetzliche Ermächtigung des § 2 Abs. 5 JBA-G.

Die in diesen Bereichen von der JBA bereitgestellten Personalkapazitäten zwischen Jänner 2020 bis April 2021 (für Mai 2021 liegen noch keine Daten vor) sind den folgenden Tabellen, getrennt nach Wirtschafts- und IT-Experten zu entnehmen. Daten zu Überstunden liegen mir nicht vor.

Monat	Wirtschaftsexpert*innen			
	VBÄ			
	WkStA	StA Wien	StA Graz	Summe
Jän.20	8,41	2,00		10,41
Feb.20	8,66	2,00		10,66
Mär.20	8,66	2,00		10,66
Apr.20	8,66	2,00		10,66
Mai.20	8,66	2,00		10,66
Jun.20	8,66	2,00		10,66
Jul.20	8,66	2,00		10,66

Aug.20	8,66	2,00	10,66
Sep.20	8,66	2,00	10,66
Okt.20	8,66	2,00	10,66
Nov.20	8,66	2,00	10,66
Dez.20	8,66	2,00	10,66
Jän.21	8,66	2,00	10,66
Feb.21	8,66	2,00	10,66
Mär.21	7,66	2,00	1,00
Apr.21	7,66	2,00	1,00
			10,66

Monat	IT – Fachexpert*innen		
	VBÄ		Summe
BMJ			
Jän.20	4,00		4,00
Feb.20	4,00		4,00
Mär.20	3,52		3,52
Apr.20	3,00		3,00
Mai.20	3,00		3,00
Jun.20	3,37		3,37
Jul.20	4,00		4,00
Aug.20	4,00		4,00
Sep.20	4,00		4,00
Okt.20	4,00		4,00
Nov.20	4,00		4,00
Dez.20	3,00		3,00
Jän.21	3,00		3,00
Feb.21	3,50		3,50
Mär.21	4,00		4,00
Apr.21	4,00		4,00

Die Auszahlungen an die Justizbetreuungsagentur in den Monaten Jänner 2020 bis Mai 2021 auf den unten angeführten Finanzpositionen können der nachfolgenden Aufstellung entnommen werden (Gesamt: 60.737.711,25 Euro; davon 41.094.516,65 Euro im Jahr 2020 und 19.643.194,60 Euro im Jahr 2021):

Fipo	1/20	2/20	3/20	4/20	5/20	6/20
1-7270.019 JBA/Dolmetschkosten				279.393 Euro		
1-7270.022 Entgelte an die JBA (Straf- und Maßnahmenvollzug)	5.642.436 Euro			6.036.301 Euro	351.264 Euro	
1-7270.024 JBA/Sonstige				134.910 Euro		

1-7270.026 Familiengerichtshilfe				3.780.702 Euro		
1-7270.028 JBA/Experten	95.544 Euro		6.864,99 Euro	391.455 Euro		

Fipo	7/20	8/20	9/20	10/20	11/20	12/20
1-7270.019 JBA/Dolmetschkosten	279.393 Euro			61.520,13 Euro		291.025 Euro
1-7270.022 Entgelte an die JBA (Straf- und Maßnahmenvollzug)	6.469.802,4 4 Euro	2.477,95 Euro	-119.140,39 Euro	3.927.653,68 Euro	54.022 Euro	95.649 Euro
1-7270.024 JBA/Sonstige	143.302,29 Euro			123.763,21 Euro		155.947 Euro
1-7270.026 Familiengerichtshilfe	3.833.545,8 9 Euro			3.699.595,54 Euro		4.191.755 Euro
1-7270.028 JBA/Experten	391.455 Euro			277.994,92 Euro		495.885 Euro

Fipo	1/21	2/21	3/21	4/21	5/21
1-7270.019 JBA/Dolmetschkosten				291.025 Euro	
1-7270.022 Entgelte an die JBA (Straf- und Maßnahmenvollzug)	7.221.519 Euro			7.323.650,20 Euro	290,40 Euro
1-7270.024 JBA/Sonstige				146.616 Euro	
1-7270.026 Familiengerichtshilfe				4.177.882 Euro	200 Euro
1-7270.028 JBA/Experten				482.012 Euro	

c) Fachdienste in den Justizanstalten

Im Bereich der Justizanstalten wurden von Jänner 2020 bis Mai 2021 überwiegend Personalleistungen für den Betreuungsbereich von der eigens dafür eingerichteten Justizbetreuungsagentur zur Unterstützung der Fachdienste, wie beispielsweise der Ärzt*innen, Psycholog*innen, Sozialarbeiter*innen, Sozialpädagog*innen und Krankenpfleger*innen, sowie zur Unterstützung der in den Betrieben und Werkstätten

eingesetzten Justizwachebediensteten, nämlich eine überschaubare Anzahl an Handwerker*innen, zugekauft, die sich ausgedrückt in Vollzeitkapazitäten und in zugekauften Werkvertragsstunden je Monat wie folgt darstellen lassen:

Monat	VBÄ Durchschnitt	Werkvertrag Stunden
Jän.20	316,39	1550,34
Feb.20	319,87	1402,58
Mär.20	319,61	1831,61
Apr.20	319,98	1637,62
Mai.20	316,78	1061,43
Jun.20	315,07	1658,51
Jul.20	315,51	949,62
Aug.20	316,43	827,81
Sep.20	325,16	1137,22
Okt.20	322,86	1493,03
Nov.20	323,89	1196,83
Dez.20	330,52	1196,83
Jän.21	332,28	1064,64
Feb.21	339,23	1075,92
Mär.21	349,27	1308,76
Apr.21	363,06	1306,54
Mai.21	359,62	*)

*) dieser Wert liegt noch nicht vor.

Die Zahlungen an die Justizbetreuungsagentur für den Straf- und Maßnahmenvollzug (Finanzposition 1-7270.022, Entgelte an die JBA Straf- und Maßnahmenvollzug) sind bereits in den obigen Aufstellungen zu den Fachexpert*innen (lit. b) ausgewiesen.

Für den Bereich der Justizanstalten besteht zudem mit der E-derm-consult GmbH seit dem Jahr 2020 ein Kooperationsvertrag zur dermatologischen Befundung der Insass*innen im Wege der Telemedizin. Dabei werden Fotos von dermatologisch zu begutachtenden Körperteilen in diese telemedizinische Anwendung hochgeladen. Ein*e Fachärzt*in für Dermatologie befindet dann diese und erstellt einen Behandlungsvorschlag, der dann dem/der Anstaltsärzt*in vorgelegt wird. Somit werden personalintensive Ausführungen zu Fachärzt*innen für Dermatologie reduziert.

Aufgrund des Vertrags wurde eine Einmalzahlung in der Höhe von 9.600,- Euro geleistet. Für das 1. Quartal 2021 beliefen sich die Kosten für die Inanspruchnahme dieser dermatologischen Leistungen auf 1.674,- Euro (brutto).

d) Personalleasing

Zudem werden im Bereich der UG 13 auch Leasingarbeitskräfte, die über Personalleasingunternehmen bereitgestellt werden, eingesetzt. Zur Verrechnung dieser Kosten stehen drei Finanzpositionen zur Verfügung: Unter Finanzposition 1-7271.971 ("Personalleasing - Fa. Trenkwalder") werden insbesondere die Kosten für über die Trenkwalder Personaldienste GmbH bereitgestellte Kopier- und Schreibkräfte und Arbeitsleihe beim Bundesverwaltungsgericht verrechnet. Unter Finanzposition 1-7271.972 ("Personalleasing - Fa. Powerserv") werden vor allem die Kosten für die vorübergehende Weiterbeschäftigung von ehemaligen Lehrlingen und Verwaltungspraktikant*innen, für die (vorerst) keine Planstelle zur Verfügung steht, über die Powerserv Austria GmbH verrechnet. Unter Finanzposition 1-7271.973 ("Personalleasing – sonstige") werden Zahlungen an andere Personalleasingunternehmen verrechnet; zudem werden hier auch Aufwendungen für wissenschaftliche Mitarbeiter von Universitäten, welche im Evidenzbüro des Obersten Gerichtshofs eingesetzt werden, verbucht.

Der konkrete Abruf der jeweiligen Leasingarbeitskräfte erfolgt dabei insb. auf Basis der Rahmenvereinbarungen „Personalbereitstellung Zeitarbeit“ und „Personalbereitstellung Payroll“ der Bundesbeschaffung GmbH.

Die Auszahlungen unter den angeführten Finanzpositionen von Jänner 2020 bis Mai 2021 können wie folgt beziffert werden:

- Finanzposition 1-7271.971 ("Personalleasing - Fa. Trenkwalder"): 4.093.741,97 Euro
- Finanzposition 1-7271.972 ("Personalleasing - Fa. Powerserv"): 1.507.856,53 Euro
- Finanzposition 1-7271.973 ("Personalleasing – sonstige"): 211.156,95 Euro

Nach Monaten schlüsseln sich diese Auszahlungen auf wie folgt:

Fipo	1/20	2/20	3/20	4/20	5/20	6/20
1/7271.971	87.295,86 Euro	191.096,59 Euro	225.518,38 Euro	241.151,44 Euro	266.428,38 Euro	243.960,08 Euro

1/7271.972	110.026,12 Euro	132.944,79 Euro	130.475,10 Euro	121.153,92 Euro	115.504,46 Euro	112.748,15 Euro
1/7271.973	6.031,60 Euro	21.524,04 Euro	6.667,03 Euro	6.618,82 Euro	1.814,40 Euro	

Fipo	7/20	8/20	9/20	10/20	11/20	12/20
1/7271.971	234.072,49	233.125,57	262.818,40	229.620,33	264.173,19	344.952,16
1/7271.972	94.290,81	83.387,65	92.159,24	108.995,05	96.569,15	149.803,16
1/7271.973	0,00	27.450		0	7.650	18.450

Fipo	1/21	2/21	3/21	4/21	5/21
1/7271.971	198.138,88 Euro	192.435,03 Euro	257.837,89 Euro	229.600,12 Euro	391.517,18 Euro
1/7271.972	7.624,44 Euro	35.872 Euro	35.299,85 Euro	34.368,46 Euro	46.634,18 Euro
1/7271.973	102.951,06 Euro		0 Euro	9.000 Euro	3.000 Euro

Eine detaillierte Aufschlüsselung im Sinne der Anfrage nach Anzahl der Personen, Tätigkeit der Personen, Gehaltsstufe, Gehaltsklasse, verrechnete Überstunden und Begründung der Notwendigkeit des Zukaufs wäre mit einem nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand verbunden.

Im Bereich der Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz (BMJ) beschränkt sich der Einsatz an „zugekauften“ Personalleistungen auf einige Bedienstete, die im Wege der Justizbetreuungsagentur (JBA) beschäftigt sind und im Bereich der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen zum Einsatz kommen. Konkret handelt es sich dabei um (Durchschnittswerte):

- drei Psychologinnen*Psychologen in der Begutachtungs- und Evaluationsstelle für Gewalt- und Sexualstraftäter*innen,
- zwei Psychologinnen*Psychologen in der Clearingstelle für den Maßnahmenvollzug gemäß § 21 Abs. 2 StGB,
- zwei Sozialarbeiter*innen bei der Überwachung des elektronisch überwachten Hausarrests und

- die (nur im Ausmaß weniger Wochenstunden tätige) Chefärztin für den zahnärztlichen Bereich.

Im Jahr 2020 sind dafür insgesamt Kosten in Höhe von 582.862,59 Euro angefallen.

Ich bitte um Verständnis, dass auch hier eine detailliertere Darstellung einen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand erfordern würde.

Zur Frage 2:

- 2. Waren im Zusammenhang mit zugekauftem Personal Vermittlungsgebühren, Provisionen o.Ä. zu bezahlen?
 - a. Wenn ja, in welcher Höhe?
 - b. Wenn ja, an wen?

Separate Vermittlungsgebühren, Provisionen oder Ähnliches waren und sind für das von der JBA beigestellte Personal nicht zu bezahlen. Die JBA erhält für die Personalbereitstellung entsprechend § 3 Abs. 1 JBA-G ein Entgelt, dessen Höhe jährlich in einem Preisblatt festgelegt wird.

Eine detaillierte Aufschlüsselung im Sinne der Anfrage für allfällige Vermittlungsgebühren, Provisionen o.Ä. in allen betroffenen Personalleasingvereinbarungen wäre mit einem unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand verbunden.

Zu den Fragen 3 bis 8:

- 3. Wie viele Beratungsverträge wurden in ihrem Verantwortungsbereich von Jänner 2020 bis Mai 2021 vergeben? (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartes Honorar sowie Anstalt bzw. Institution für die die Beratung angefordert wurde)
- 4. Mit wem wurden die Beratungsverträge von Jänner 2020 bis Mai 2021 lt. Frage 2 geschlossen? (Bitte um genaue Auflistung lt. Frage 2 inkl. Nennung der Firmen bzw. Einzelpersonen)
- 5. Für welche Tätigkeiten wurden von Jänner 2020 bis Mai 2021 die einzelnen Beratungsaufträge vergeben? (Bitte um genaue Aufschlüsselung lt. Frage 2 und 3)
- 6. Welche Spesen wurden zusätzlich von Jänner 2020 bis Mai 2021 zu den Honoraren der Verträge abgerechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)
- 7. Wurden von Jänner 2020 bis Mai 2021 zusätzliche Beratungsverträge in ihrem Verantwortungsbereich vergeben welche in den Fragen 2 - 5 noch nicht erwähnt

wurden? (Bitte um genaue Auflistung aller zusätzlichen Verträgen nach den Kriterien der Fragen 2 - 5)

- 8. Nach welchen Auswahlkriterien wurden die einzelnen Beratungsverträge der Fragen 2 - 6 vergeben? (Bitte um genaue Ausführung des Auswahlverfahrens für die Vertragsvergabe)

Über Beratungsverträge gebe ich regelmäßig wiederkehrend im Wege parlamentarischer Anfragen Auskunft, weshalb ich hier zunächst auf die Beantwortungen der Anfragen Nr.

- 1454/J-NR/2020, betr. externe Verträge im Bundesministerium für Justiz (1. Quartal 2020)
- 2608/J-NR/2020, betr. externe Verträge im Bundesministerium für Justiz (2. Quartal 2020)
- 3490/J-NR/2020, betr. externe Verträge im Bundesministerium für Justiz (3. Quartal 2020)
- 5846/J-NR/2021, betr. externe Verträge im Bundesministerium für Justiz (4. Quartal 2020)
- 5943/J-NR/2021, betr. externe Verträge im Bundesministerium für Justiz (1. Quartal 2021)

verweise.

Im noch offenen Zeitraum April und Mai 2021 wurden keine anfragerelevanten Beratungsverträge abgeschlossen.

Zur Frage 9:

- Gibt es von Jänner 2020 bis Mai 2021 in ihrem Verantwortungsbereich freie Dienstverträge? (Bitte um Auflistung nach Monaten, nach Leistungstätigkeit und Leistungszeitraum)
 - a. Wenn ja, wie viele freie Dienstverträge gibt es in ihrem Verantwortungsbereich?
 - b. Wenn ja, in welchen Dienststellen wurde diese freien Dienstnehmer jeweils eingesetzt?
 - c. Wenn ja, wofür wurden diese Dienstnehmer eingesetzt?
 - d. Wenn ja, gibt es für diese freien Dienstnehmer Dienstpläne?
 - e. Wenn ja, wie viele Tage/Stunden befanden sich diese Dienstnehmer jeweils in der Dienststelle?
 - f. Wenn ja, wurde von den freien Dienstnehmern Zeitaufzeichnungen geführt und auch verlangt?
 - g. Wenn ja, haben diese Dienstnehmer Arbeitsutensilien von ihrem Ressort erhalten?
 - h. Wenn ja, wem gegenüber sind die freien Dienstnehmer weisungsgebunden?

Im von der Anfrage umfassten Zeitraum wurde lediglich ein freier Dienstvertrag abgeschlossen. Eine zuvor als Verwaltungspraktikantin beschäftigte Mitarbeiterin wurde

von 16. März 2020 bis 14. Juni 2020 im Rahmen des von der Europäischen Kommission geförderten Projektes „PROTAX“ auf Basis eines freien Dienstvertrages beschäftigt.

Im Übrigen war – wie auch bereits in der Beantwortung der Anfrage Nr. 211/J „Atypisch Beschäftigte im Öffentlichen Dienst“ (Anfragebeantwortung 256/AB vom 27. Jänner 2020) dargestellt – unverändert ein Mitarbeiter im IT-Bereich zur Unterstützung der für IT-Angelegenheiten zuständigen Abteilung und der Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit als freier Dienstnehmer beschäftigt.

In beiden Fällen erfolgte die Abrechnung auf Grundlage der Leistungs- bzw. Zeitaufzeichnungen. Beiden freien Dienstnehmer*innen wurde als technische Ausstattung ein Laptop zur Verfügung gestellt.

Zur Frage 10:

- *Gibt es von Jänner 2020 bis Mai 2021 in ihrem Verantwortungsbereich Werkverträge? (Bitte um Auflistung nach Monaten, nach Leistungstätigkeit und Leistungszeitraum)*
 - a. *Wenn ja, wie viele Werkverträge gibt es in ihrem Verantwortungsbereich?*
 - b. *Wenn ja, in welchen Dienststellen wurde diese Dienstnehmer jeweils eingesetzt?*
 - c. *Wenn ja, wofür wurden diese Dienstnehmer eingesetzt?*
 - d. *Wenn ja, gibt es für diese Dienstnehmer Dienstpläne?*
 - e. *Wenn ja, wie viele Tage/Stunden befanden sich diese Dienstnehmer jeweils in der Dienststelle?*
 - f. *Wenn ja, wurde von den Dienstnehmern Zeitaufzeichnungen geführt und auch verlangt?*
 - g. *Wenn ja, haben diese Dienstnehmer Arbeitsutensilien von ihrem Ressort erhalten?*
 - h. *Wenn ja, wem gegenüber sind die Dienstnehmer weisungsgebunden?*

Aufgrund des Anfragegegenstands (Zukauf von Personalleistungen) gehe ich davon aus, dass von der Fragestellung nicht sämtliche vom Bundesministerium für Justiz abgeschlossenen Werkverträge umfasst sind, sondern jene, mit denen mittelbar oder unmittelbar Personalleistungen entgeltlich erworben wurden.

Monat der Auszahlung	Vertragspartner	Honorar Gesamt	Tätigkeit
7-12/2020	Dr. Spritzendorfer	19.214,60 Euro	Vertretung Chefärztin
1-5/2021	Dr. Spritzendorfer	8.935 Euro	Vertretung Chefärztin

Ergänzend verweise ich auf meine Beantwortungen der Parlamentarischen Anfragen Nr.

- 3159/J-NR/2020, betr. Erbringung von Dienstleistungen im ersten Halbjahr 2020
- 5326/J-NR/2021, betr. Erbringung von Dienstleistungen im zweiten Halbjahr 2020 und
- 3720/J-NR/2020, betr. welche Studien und Dienstleistungen Ministerien in Auftrag geben

Abschließend verweise ich noch auf meine Beantwortung der Parlamentarischen Voranfrage Nr. 665/J-NR/2019 „zugekauftes Personal und Beraterverträge im Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ), Ministerbüro, Generaldirektion und in den Justizanstalten“.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

